

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>36/25 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	14.9
Ev. Dekanat Vogelsberg	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
Fulder Tor 28	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	
36304 Alsfeld		

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Dekanatssynode hat am 15.03.2025 in 36358 Herbstein bei 85 anwesenden von 119 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen folgenden Antrag an die Synode der EKH zu stellen.

Die Dekanatssynode beschließt mit 83 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1-Enthaltung, folgenden Antrag an die Kirchensynode zu stellen:

Antrag:

Für die Kirchengemeinden, die zum 01.01.2025 fusioniert sind, wird für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 eine Zuweisung in Höhe der Sockelbeiträge der Einzelgemeinden (vor der Fusion) an die Kirchengemeinden ausgezahlt.



Datum: 26.03.2025 Siegel

B.

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
	Beteiligt	Feder-führend		
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	☐	☐		
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐		
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	☐	☐		
Bauausschuss	☐	☐		
Benennungsausschuss	☐	☐		
Finanzausschuss	☐	☐		
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐		
Rechtsausschuss	☐	☐		
Theologischer Ausschuss	☐	☐		
Verwaltungsausschuss	☐	☐		
Kirchenleitung		☐		
Kirchensynodalvorstand		☐		
		Unterschrift:		